



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 – 230 490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 - 2531172*

Anlage 1

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum Umweltbericht

1. Änderung des TFNP „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin

16. September 2025

Exemplar für die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit

Auftraggeber:

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Heinrich-Hertz-Str. 6
03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Gesetzliche Grundlagen	3
3.	Methodik.....	6
4.	Untersuchungsgebiet	7
5.	Beschreibung der Wirkfaktoren.....	8
5.1	Baubedingte Auswirkungen	8
5.2	Anlagebedingte Auswirkungen.....	8
5.3	Betriebsbedingte Auswirkungen.....	8
6.	Relevanzprüfung.....	9
7.	Bestandsdarstellung sowie Betroffenheit der Arten	22
7.1	Chiropterenfauna	22
7.2	Avifauna	28
7.3	Reptilien	42
7.4	Insekten.....	45
8.	Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen	47
8.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	47
8.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	49
9.	Gültigkeit der Aussagen.....	49
10.	Zusammenfassung	50
11.	Literatur.....	50



1. Anlass und Aufgabenstellung

In Umsetzung des Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans vom 29. Januar 2024 beabsichtigt die Gemeinde Treplin, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung von weiteren Windenergieanlagen (WEA) auf ihrem Territorium zu schaffen. In der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ erfolgt eine grundstücksgenaue Abgrenzung der möglichen Standortbereiche von Windenergieanlagen durch die Ausweisung von Sonderbaugebieten „Windenergie“. Im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsunterlagen ist die mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten durch das Vorhaben gem. § 44 BNatSchG zu prüfen. Diesem Zweck dient der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag als Anlage zum Umweltbericht. **Da im Parallelverfahren der Sachliche Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Treplin geändert wird, ist für diesen der vorliegende AFB als Anlage zum Umweltbericht heranzuziehen.**

Für die Erstellung des AFB wurden die Ergebnisse zu den Brutvogeluntersuchungen und Fledermauserfassungen der ORCHIS Umweltplanung GmbH für die Errichtung von Windenergieanlagen in den Gemeinden Treplin, Lebus und Zeschdorf, Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburg genutzt (Anlagen 2 – 4 Umweltbericht). Die jeweiligen faunistischen Erfassungen fanden dazu in den Jahren 2022 und 2023 statt. Die Daten besitzen eine 5-jährige Gültigkeit.

Zu weiteren artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen erfolgt eine Habitatpotenzialeinschätzung

2. Gesetzliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG, der für die besonders und die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen beinhaltet.

Nach **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten (**Zugriffsverbot**):

- (1) wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- (2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- (3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

- (4) wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß **§ 44 Abs. 5 BNatSchG** gelten für unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 15 Abs. 1 die nach § 17 Abs. 1 oder Abs. 3 zugelassen, oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben nach § 18 Abs. 2 S. 1, die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind im Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten oder solche Arten, die einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind betroffen, die einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Abs. 1 Nr. 1 **nicht vor**, wenn die Beeinträchtigung das Tötungs- und Verletzungsrisiko der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung von Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. Absatz 1 Nr. 1 **nicht vor**, wenn die Tiere im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz vor Tötung, Verletzung, auf die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Abs. 1 Nr. 3 **nicht vor**, wenn die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Welche Tier- und Pflanzenarten besonders geschützt bzw. streng geschützt sind, bestimmt **§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG**.

Besonders geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten:

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 834/2004 vom 28. April 2004) aufgeführt sind,
- b) Nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - bb) "europäische Vogelarten" (s.a. Erläuterungen zu V-RL),
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 2) aufgeführt sind.

Europäische Vogelarten im o.g. Sinne sind sämtliche wild lebende Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind (Art. 1 Abs. 1 Vogelschutz-RL).

Streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind die besonders geschützten Arten, die in einer der nachfolgenden Vorschriften aufgeführt sind:

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3)

Im AFB werden folgende rechtlichen Grundlagen berücksichtigt:

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) m.W. v. 14.12.2022; Stand: 01.01.2024 aufgrund des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436),
- **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)** vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert,
- **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)** – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13.5.2013 (ABl. L 158 S. 193),
- **Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)** – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. 2010 L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Art. 5 VO (EU) 2019/1010 vom 5.6.2019 (ABl. L 170 S. 115),
- **Artenschutzverordnung (ArtSchV)** – Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. 1997 L 61 S. 1, 1997 L 100 S. 72, L 298 S. 70; zuletzt geändert durch Art. 1 VO (EU) 2023/966 vom 15.5.2023 (ABl. L 133 S. 1, L 188 S. 62).

Zusätzliche artenschutzrechtliche Regelungen bezüglich der Planung von WEA finden sich in landesrechtlichen Gesetzgebungen wieder. Im Bundesland Brandenburg sind hierbei die Ausführungen des **Erlasses zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen** (AGW-Erlass; MLUK 2023) zu beachten.

3. Methodik

Als fachliche Grundlagen des vorliegenden AFB dienen faunistische Bestandserfassungen sowie Biotop- und Lebensraumkartierungen in den Standortbereichen der geplanten WEA.

Zur Beurteilung der Störungs- und Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 – 3 wurden folgende Gutachten herangezogen, die dem Umweltbericht als Anlagen beigelegt sind:

- Anlage 2: Windparkplanung Wulkow Avifaunistisches Gutachten. – ORCHIS Umweltplanung GmbH, 23.11.2023
- Anlage 3: Horstbesatzkontrolle 2024 Windparkplanung Wulkow, – ORCHIS Umweltplanung GmbH, 16.10.2024
- Anlage 4 Windparkplanung Wulkow Gutachten Fledermäuse. - ORCHIS Umweltplanung GmbH, 15.06.2023

Für das Land Brandenburg gelten als fachliche Vorgabe für die Bearbeitung des AFB die Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags bei Straßenbauvorhaben (BOSCH & PARTNER 2022). Zur Auswahl der artenschutzrechtlich relevanten Arten wurde die Liste der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten des Landes Brandenburg (Stand: April 2018) verwendet.

Im Rahmen einer **Relevanzprüfung** werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen (BOSCH & PARTNER 2022). Dies sind Arten,

- die im Land Brandenburg gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen,
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen / Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Dementsprechend können bereits einige Arten bzw. Artengruppen ausgeschlossen werden, wenn es im Untersuchungsgebiet bzw. im Landschaftsraum keine geeigneten Habitatstrukturen und/oder Hinweise für Artvorkommen gibt (z.B. aus landesweiten artspezifischen Verbreitungskarten). Ebenfalls können Arten ausgeschlossen werden, für die mit hinreichender Sicherheit keine vorhabenbedingten Gefährdungen hervorgerufen werden können (BOSCH UND PARTNER 2022). Zur Auswahl der artenschutzrechtlich relevanten Arten wurde die Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-RL des Landes Brandenburg verwendet.

Die Bestandsbeschreibung und Betroffenheitsanalyse erfolgt für die relevanten Tierarten in Formblättern, die in Anlehnung an die Hinweise zur Erstellung des AFB bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (BOSCH & PARTNER GMBH, 2022) erarbeitet wurden.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt i.d.R. eine Art-für-Art-Betrachtung, es sei denn, die Bestands- und Betroffenheitssituation ist bei mehreren Arten sehr ähnlich (BOSCH & PARTNER GMBH, 2022). In diesen Fällen werden teilweise Gruppen von Arten zusammengefasst, um textliche Wiederholungen zu vermeiden.

Vogelarten mit ähnlichen Standortansprüchen oder brutbiologischem Verhalten, z.B. Offenland- und Gebüschbrüter, werden auf der Ebene von Gilden in einem Formblatt zusammengefasst, es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert hierfür eine Art-für-Art-Betrachtung (BOSCH & PARTNER GMBH, 2022). In den Formblättern enthalten sind auch die im Betrachtungsgebiet vorkommenden heimischen, wildlebenden Vogelarten, die nicht in der Liste aufgeführt sind (euryöke Arten).

Für die Artengruppe Fledermäuse werden alle im Gebiet vorkommenden Arten in Formblättern behandelt. Dabei wird unterschieden in besonders kollisionsgefährdete Arten (Arten nach AGW-Erlass) und in sonstige Arten.

4. Untersuchungsgebiet

Die geplanten Sondergebiete beinhalten verschiedene Habitats. Während die Sondergebiete SO 4 und SO 6 vorwiegend intensiv genutzte Ackerflächen umfassen, ist das SO 5 vollständig innerhalb von Forstflächen geplant.

Weitere Beschreibungen sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

5. Beschreibung der Wirkfaktoren

5.1 Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Wirkfaktoren des Vorhabens beziehen sich auf die unmittelbaren Bauleistungen und Bauvorgänge. Dazu gehören die Bauleistungen vor Ort und die zugehörigen Transporte. Baubedingte Auswirkungen sind demnach:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen, Licht und Erschütterungen,
- Einträge von Baustoffen in Biotope und Habitate,
- Bewegungen durch Menschen und Maschinen/Fahrzeuge,
- Einrichtung von Lagerflächen und Baustraßen sowie eine damit verbundene Beseitigung von Biotopen, Verdichtung und mechanische Belastung,
- Schüttung von Materialien zur Herstellung von Standflächen,
- Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen sowie
- Kollision mit Lebewesen während des Baubetriebes.

5.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren sind dauerhaft und umfassen die tatsächliche Bebauung (Zuwegung, Kranstellfläche und WEA), wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Inanspruchnahme von Biotopen und Habitaten (dauerhafte Rodungsflächen) sowie Vermehrungsstätten von Arten oder Nahrungs- und Migrationsräumen,
- Barrierewirkung/Zerschneidung (Masten) sowie
- Reliefveränderungen, Abgrabungen oder Aufschüttungen.

5.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Wirkungen gehen dauerhaft vom Betrieb der WEA aus, wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Immissionen von Lärm und Licht,
- Kollision zwischen Rotorblättern und Lebewesen (z. B. Vögel, Fledermäuse).

6. Relevanzprüfung

Im Untersuchungsgebiet kommen bestimmte Lebensraumtypen und Habitatelemente nicht vor, so dass für eine große Gruppe von Arten das Vorkommen und damit eine potenzielle Betroffenheit ausgeschlossen werden kann. Das Vorkommen folgender europarechtlich geschützter Arten/Artengruppen wird im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- alle Amphibien (keine relevanten Oberflächengewässer vorhanden bzw. betroffen, vorhabenbezogene Betroffenheit nicht gegeben),
- alle Weichtiere (keine relevanten Oberflächengewässer vorhanden bzw. betroffen, vorhabenbezogene Betroffenheit nicht gegeben),
- alle Schmetterlingsarten (mangels vorhandener Wirtspflanzen und Habitate),
- alle wassergebundenen Insektenarten (z.B. Libellen), da keine relevanten Oberflächengewässer vorhanden bzw. betroffen, vorhabenbezogene Betroffenheit nicht gegeben
- alle holzbewohnenden (xylobionte) Käferarten (Rodungen betreffen junge und mittelalte Bäume, welche keine Bedeutung als Lebensräume für geschützte xylobionte Käferarten besitzen),
- alle Pflanzenarten gemäß Anhang IV der FFH-RL des Landes Brandenburg (keine Vorkommen im UG).

Als für das Plangebiet relevante Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben die Vögel, Fledermäuse und Reptilien.

Es erfolgten faunistische Bestandserfassungen der Arten/Artengruppen:

- Säugetiere (Fledermäuse),
- Avifauna: Brut- und Rastvögel,
- Hügelbauende Waldameise.

Nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Ergebnisse der Relevanzprüfung der verbleibenden Artengruppen.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
Säuger										
<i>Canis lupus</i>	Wolf	v	v			v		(x)		Plangebiet liegt nicht innerhalb von Gebieten mit bestätigten Wolfsvorkommen (Wolfsrudel Falkenberg Nr. 71 auf der Karte des LfU 2023/24 befindet sich westlich), vorhabenbedingt keine Wirkung
<i>Castor fiber albus</i>	Biber	v	v			v				keine Fließgewässer oder Wanderkorridore betroffen
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	v	v			v				kein Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	v	v			v				keine Fließgewässer oder Wanderkorridore betroffen
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	v	v			v				kein Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	v	v			v		x	x	
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	v	v			v				kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	v	v			v		x	x	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	v	v			v				kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus/ Große Bartfledermaus	v	v			v		(x)	x	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	v	v			v				kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	v	v			v		(x)	x	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	v	v			v		(x)	x	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	v	v			v		(x)	x	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	v	v			v		(x)	x	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	v	v			v		x	x	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	v	v			v		x	x	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	v	v			v		x	x	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	v	v			v		x	x	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	v	v			v		x	x	

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	v	v			v		(x)	x	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	v	v			v		(x)	x	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	v	v			v		x	x	
Vögel										
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	v	v				v	x		Unregelmäßiger Gastvogel, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	v	v				v	x		Unregelmäßiger Gastvogel, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	v					v			Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	v					v	x	x	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anas acuta</i>	Spießente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anas crecca</i>	Krickente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet



Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Anser albifrons</i> *	Blässgans	v						x		Durchzügler, kein Rasthabitat betroffen
<i>Anser anser</i>	Graugans	v					v	x		Durchzügler, Gastvogel, kein Rasthabitat betroffen
<i>Anser brachyrhynchus</i> *	Kurzschnabelgans	v								kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anser erythropus</i>*	Zwerggans	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anser fabalis</i> *	Saatgans	v								kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	v					v	x	x	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	v	v				v			ausgestorben
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer	v			v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Branta bernicla</i> *	Ringelgans	v								kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Branta leucopsis</i>*	Weißwangengans	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Branta ruficollis</i>*	Rothalsgans	v	v							kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet



Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Burhinus oediconemus	Triel	v	v		v		v			ausgestorben
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	v	v				v	x	x	
<i>Buteo lagopus</i> *	Raufußbussard	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	v	v		v		v	x		kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	v					v	x	x	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling	v					v	x	x	
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Casmerodius albus *	Silberreiher	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	v					v	x	x	
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	v					v	x	x	
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Chlidonias hybridus	Weißbartseeschwalbe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Ciconia ciconia	Weißstorch	v	v		v		v	x		nur SO 6 im erweiterten Prüfbereich um Brutplatz Treplin (1.700 m entfernt), kein Nahrungshabitat und kein Flugkorridor betroffen
Ciconia nigra	Schwarzstorch	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Circaetus gallicus	Schlangendler	v	v				v			ausgestorben

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	v	v				v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	v	v				v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	v	v				v	x		Durchzügler, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Columba livia f. domestica</i>	Stadttaube	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	v					v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke	v	v		v		v			ausgestorben
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	v					v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	v					v	x	x	
<i>Cygnus bewickii*</i>	Zwergschwan	v								kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	v	v		v		v	x		Durchzügler, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabenbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	v	v		v		v			ausgestorben
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	v					v	x	x	
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	v	v		v		v	x	x	kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	v					v	x	x	
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	v	v		v		v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	v					v	x	x	
<i>Falco columbarius</i>*	Merlin	v	v							kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	v	v				v	x		vereinzelter Gastvogel deutlich außerhalb Wirkraum, vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	v	v				v	x		Gastvogel, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	v					v	x	x	
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe	v	v		v		v			ausgestorben
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	v					v	x	x	
<i>Gavia arctica</i>*	Prachtttaucher	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Gavia immer</i>*	Eistaucher	v	v		v					kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Gavia stellata</i>*	Sterntaucher	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Grus grus</i>	Kranich	v	v				v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	v	v				v	x		vereinzelter Gastvogel, vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	v					v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Hydrocoloeus minutus</i>	Zwergmöwe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	v	v		v		v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	v					v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger	v	v		v		v			ausgestorben
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger	v	v		v		v			ausgestorben
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Larus michahellis</i> *	Mittelmeermöwe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Limosa lapponica</i> *	Pfuhschnepfe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	v	v		v		v	x	x	
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet



Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	v					v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Mergellus albellus</i>*	Zwergsäger	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	v	v				v	x	x	
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	v					v	x	x	
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	v					v	x	x	kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	v					v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	v					v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	v					v	x	x	
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	v					v	x	x	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	v					v	x	x	

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise	v					v	x	x	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	v	v				v	x		vereinzelter Durchzügler, aufgrund Wald- und Ackerdominanz auf der VHF kein Nahrungshabitat und kein Flugkorridor betroffen
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	v					v	x		kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	v					v	x	x	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	v					v	x	x	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	v					v	x	x	
<i>Pica pica</i>	Elster	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	v	v		v		v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Podiceps auritus</i>*	Ohrentaucher	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen	v					v	x	x	
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	v					v	x	x	
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Sternula albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	v					v	x	x	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	v					v	x	x	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	v					v	x	x	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	v					v	x	x	
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	v					v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	BesGesch	StrGesch	BArtSchV zu § 1 Satz 1	BArtSchV zu § 1 Satz 2	FFH IV	VSRL/Europ. Vogelart	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	v					v			ausgestorben
<i>Tetrax tetrix</i>	Zwergtrappe	v	v				v			ausgestorben
<i>Tringa glareola</i> *	Bruchwasserläufer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	v					v	x	x	
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Turdus merula</i>	Amsel	v					v	x	x	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	v					v	x		Vorkommen außerhalb Wirkraum (300 m-Radius)
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	v					v	x		Nahrungsgast, keine vorhabensbedingte Wirkempfindlichkeit
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	v					v	x	x	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	v	v				v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	v	v		v		v			kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
Reptilien										
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter					x				im UG nicht nachgewiesen, potenziell nicht zu erwarten
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse					x		x	x	
Insekten										
<i>Formica polyctena</i>	Kahlrückige Waldameise	x		x						kein Nachweis im Untersuchungsgebiet
<i>Formica rufa</i>	Rote Waldameise	x		x				x	x	
<i>Formica truncorum</i>	Strunkameise									kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

fett = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutz-Richtlinie (VOGELSCHUTZ-RL)


VSRL/Europ. Vogelart = europäische Vogelart gemäß Art. 1 Abs. 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie

BArtSchV = Tier- o. Pflanzenart mit Kreuz in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung Anlage 1

(x) = potenzielles Vorkommen

UG = Untersuchungsgebiet

*=fachgutachterlich hinzugefügt

 = zu untersuchende Arten



7. Bestandsdarstellung sowie Betroffenheit der Arten

7.1 Chiropterenfauna

Formblatt			Fledermäuse – Besonders schlaggefährdete Arten		
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA		Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG		Betroffene Arten <i>siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
Schutzstatus					
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt			
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO		<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO			
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL		<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart			
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV			
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.					
Gefährdungsstatus		<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland		<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg	
Art					
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)		V		3	
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)		D		2	
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		-		4	
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)		-		3	
Zweifarbflodermas (<i>Vespertilio murinus</i>)		-		-	
Breitflügel-fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)		3		3	
2. Bestand und Empfindlichkeit					
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen					
<i>Besiedelung von vorrangig Spechthöhlen, aber auch Nistkästen, Holzverkleidungen, Stammrissen und Spalten, jagen über hindernisfreiem Flugraum, über abgeernteten Feldern und in lichten Wäldern. Die Rauhautfledermaus jagt vorrangig an Gewässerstrukturen, Waldrändern und Feuchtwiesen.</i>					
Verbreitung					
Verbreitung im Untersuchungsraum					
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich			
<i>Die Untersuchungen zeigten, dass die Zwergfledermaus die dominante Art im Untersuchungsgebiet war. Die Gattungen der Abendsegler kamen im Untersuchungsgebiet regelmäßig, aber nicht häufig vor. Rauhautfledermaus und die Zweifarbflodermas kamen nur selten im Projektgebiet vor. Ein Zugeschehen der Fledermausarten lässt sich nicht ableiten. Im Zuge der detektorgestützten Quartiererfassungen und der Winterquartiersuche an Bauwerken konnten keine Quartiere im Untersuchungsgebiet gefunden werden. Lediglich die erhöhte Anzahl an aufgenommenen Sozialrufe der Zwergfledermaus während der Balz- und Paarungsquartier-Erfassungen lässt die Vermutung zu, dass sich zu dieser Zeit Balz- bzw. Paarungsquartiere dieser Art in der Umgebung befanden. Die Sondergebiete sind aufgrund ihrer Lage in und in der Nähe zu Wäldern als Funktionsraum mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse zu bewerten.</i>					

Formblatt		Fledermäuse – Besonders schlaggefährdete Arten	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>	
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>V2 Erfassen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Baubeginn sowie ökologische Baubegleitung (ÖBB)</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge der Bauarbeiten sind Rodungen von Gehölzen im Bereich der geplanten temporären Zuwegung, Montage- und Ablageflächen sowie eines Anlagenstandortes notwendig. Höhlenbäume im Bereich der geplanten Fällungen und der WEA-Standorte werden aktuell untersucht. Dabei werden betroffene potenzielle Quartierbäume auf Besatz kontrolliert. Die Ergebnisse werden im Rahmen des B-Planverfahrens nachgereicht.</i> <i>Da Quartiere durch Fledermäuse jedoch neu entstehen können, ist es erforderlich, nach Einmessung der zu fällenden Bäume eine erneute Erfassung von potenziellen Fledermausquartieren vorzunehmen. Ein entsprechendes Risikomanagement ist dabei vorzusehen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>			
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>V3- Abschaltzeiten zu fledermausaktiven Zeiten</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die genannten besonders schlaggefährdeten Arten kommen im Gebiet vor. Die höchsten Aktivitäten zeigte die Zwergfledermaus.</i> <i>Aufgrund der Bewertung des Gebietes als ein Funktionsraum mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse gem. Anlage 3 AGW Erlass (MLUK 2023), ist temporär eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos im Rotorbereich für die genannten Fledermausarten nicht ausschließbar. Es ist deshalb erforderlich, die geplanten WEA vorsorglich nach den Kriterien der Anlage 3 AGW-Erlass abzuschalten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>			
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, der hier zu prüfenden Fledermausarten ist nicht zu erwarten. Relevante Meidungsreaktionen gegenüber WEA konnten bislang für bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen nicht nachgewiesen werden.</i></p>			

Formblatt		Fledermäuse – Besonders schlaggefährdete Arten	
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
V2 Erfassen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Baubeginn sowie ökologische Baubegleitung (ÖBB)			
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):			
<i>Im Zuge der Bauarbeiten sind Fällungen von Gehölzen im Bereich der geplanten temporären Zuwegung, Montage- und Ablageflächen sowie eines Anlagenstandortes notwendig. Da Quartiere durch Fledermäuse neu entstehen können, ist es erforderlich, nach Einmessung der beplanten Flächen eine erneute Erfassung von potenziellen Fledermausquartieren vorzunehmen. Ein entsprechendes Risikomanagement ist dabei vorzusehen.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt		Sonstige Fledermäuse	
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Arten Siehe Gefährdungsstatus	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Schutzstatus			
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO		<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL		<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.			
Gefährdungsstatus			
Art	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	2	1	
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	1	3	
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	3	3	
Mückenfledermaus (<i>Pipistellus pygmaeus</i>)	-	-	
Mausohren (<i>Myotis spec.</i>)	(3/G)	(1)	
Braunes und Graues Langohr (<i>Plecotus spec.</i>)	(3/1)	(1)	
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen			
<i>Quartiere in Bäumen, Dachböden, Stollen und Kellern, Jagdgebiete in mehrschichtigen Laubwäldern, Waldrändern und Gehölzreihen, aber auch an fließenden und stehenden Gewässern. Altholzbestände und waldnahe Gebäude, besonders Borckenrisse und Spalten, jagen bevorzugt an und in Wäldern in geringer Höhe, Mausohr auch am Boden.</i>			
Verbreitung			
Verbreitung im Untersuchungsraum			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
<i>Die genannten Arten wurden im Untersuchungsgebieten oder dessen näherem Umfeld nachgewiesen. Fledermausquartiere, wie Wochenstuben, Sommer- und sonstige Quartiere wurden nicht festgestellt.</i>			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?			
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein



Formblatt	Sonstige Fledermäuse		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen V2 Erfassen von Fortpflanzung- und Ruhestätten vor Baubeginn sowie ökologische Baubegleitung (ÖBB)			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge der Bauarbeiten sind Rodungen von Gehölzen im Bereich der geplanten temporären Zuwegung, Montage- und Ablageflächen sowie eines Anlagenstandortes notwendig. Höhlenbäume im Bereich der geplanten Fällungen und der WEA-Standorte werden aktuell untersucht. Dabei werden betroffene potenzielle Quartierbäume auf Besatz kontrolliert. Die Ergebnisse werden im Rahmen des B-Planverfahrens nachgereicht.</i> <i>Da Quartiere durch Fledermäuse jedoch neu entstehen können, ist es erforderlich, nach Einmessung der zu fällenden Bäume eine erneute Erfassung von potenziellen Fledermausquartieren vorzunehmen. Ein entsprechendes Risikomanagement ist dabei vorzusehen.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten gehören nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten. Eine signifikante Erhöhung des Schlagrisikos durch den Betrieb der geplanten WEA ist nicht zu erwarten.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	nur Tiere		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der hier zu prüfenden Fledermausarten ist nicht zu erwarten. Relevante Meidungsreaktionen gegenüber WEA konnten bislang für bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen nicht nachgewiesen werden.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	nur Tiere		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen			
V2 Erfassen von Fortpflanzung- und Ruhestätten vor Baubeginn sowie ökologische Baubegleitung (ÖBB)			

Formblatt	Sonstige Fledermäuse
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge der Bauarbeiten sind Fällungen von Gehölzen im Bereich der geplanten temporären Zuwegung, Montage- und Ablageflächen sowie eines Anlagenstandortes notwendig. Da Quartiere durch Fledermäuse neu entstehen können, ist es erforderlich, nach Einmessung der Zuwegung eine erneute Erfassung von potenziellen Fledermausquartieren vorzunehmen. Ein entsprechendes Risikomanagement ist dabei vorzusehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein 	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

7.2 Avifauna

Formblatt Vögel		Offenlandbrüter	
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Arten Feldlerche	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Art	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV besonders geschützt streng geschützt		Gefährdungsstatus (Rote Listen) Deutschland Brandenburg (RYSLAVI et al. 2020) (RYSLAVY et al. 2019)
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	x	-	3 3
fett: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie			
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)			
<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene, gehölzarme bis strukturreiche Landschaften unterschiedlicher Ausprägung - Brachen, Lichtungs- und Randbereiche von Wäldern mit geringem Krautwuchs, trockene Standorte (klima-begünstigte Lagen) - Bodenbrüter 			
Verbreitung			
Verbreitung in Deutschland <i>allgemeine Verbreitung, häufig</i>		Verbreitung in Brandenburg <i>Allgemeine Verbreitung. Häufig</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
<i>Die Feldlerche hatte auf der VHF ein Brutrevier besetzt. Dieses liegt südlich des SO4..</i>			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen V1 Bauzeitenregelung		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die geplanten WEA in den SO4 und SO6 bedingen die Überbauung von Offenland, so dass eine Wahrscheinlichkeit der Beeinträchtigung der Feldlerche besteht. Die Art weist keine Standorttreue auf, d.h. sie gibt nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf. Da die Brutstandorte dieser Art jährlich veränderlich sind, besteht die Möglichkeit der Tötung von Individuen, wenn die Baumaßnahmen während der Brutzeit durchgeführt werden. Als Vermeidungsmaßnahme (V1) ist deshalb das Bauen außerhalb der Brutzeit zu realisieren.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Vögel	Offenlandbrüter
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für die betrachtete Art ist kein erhöhtes artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen bekannt und zu erwarten. Eine signifikante Erhöhung des Verletzungs- bzw. Tötungsrisikos über das allgemeine Lebensrisiko hinaus ist nicht gegeben.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <i>nur Tiere</i></p>	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Feldlerche besitzt eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen. So brütet sie in Windparks des Offenlandes teilweise in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Anlagen. Eine Reduzierung des Brutbestandes infolge des Vorhabens ist ausschließbar. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist deshalb mit ausreichender Sicherheit nicht zu erwarten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für die Errichtung der Windenergieanlagen in den SO 4 und SO 6 sind Überbauungen von Ackerflächen erforderlich. Nennenswerte Habitatflächenverluste der Art sind aufgrund der weiterhin vorhandenen Offenflächen weitgehend ausgeschlossen. Zudem bieten WEA-Stand- und Kranstellflächen einschließlich der Zuwegungen sowie deren Randbereichen auch Brutmöglichkeiten und Nahrungsflächen für Lerchen in ansonsten oft eintönigen Ackerkulturen wie Raps und bilden dauerhafte „Lerchenfenster“. Es ist davon auszugehen, dass der überbaute Anteil Lerchenreviere so gering ist, dass keine Beeinträchtigungen infolge der dauerhaften Überbauung von Zuwegungs- und Standflächen der Windenergieanlagen sowie der Kranstellflächen zu erwarten sind. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt demnach gewahrt</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>d) Abschließende Bewertung</p> <p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

Formblatt Vögel		Wald- und Gebüschbrüter		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten		
B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Siehe Schutz- und Gefährdungs- status		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV		Gefährdungsstatus (Rote Listen)	
	besonders geschützt	streng geschützt	Deutschland (RYSLAVY et al. 2020)	Brandenburg (RYSLAVY et al. 2019)
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	x	-	3	-
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	x	-	-	-
Sumpfmeise (<i>Pecile palustris</i>)	x	-	-	-
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	x	-	-	-
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	x	-	-	-
Haubenmeise (<i>Lophophanes cristatus</i>)	x	-	-	-
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)		x	V	V
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	x	-	-	-
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	x	-	-	-
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	x	-	-	-
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	x	-	-	-
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	x	-	-	-
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	x	-	-	-
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	x	-	-	-
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	x	-	-	-
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	x	-	-	-
Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>)	x	-	-	-
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	x	-	-	3
Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	x	-	-	-
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	x	-	-	-
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	x	-	-	-
Gartenrotschwanz (<i>Phoen. phoenicurus</i>)	x	-	-	-
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	x	-	-	-
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	x	-	-	-
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	x	-	v	V
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	x	-	-	-
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	x	-	-	-
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	x	-	-	-

Formblatt Vögel		Wald- und Gebüschbrüter		
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	x	-	-	-
fett: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie				
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - bevorzugt in mittelhohen bis hohen Busch- und Baumbeständen mittelalter bis alter Laub- und Nadelwälder - teilweise unterholzreiche Laub- und Mischwälder feuchter Standorte - insbesondere Bachstelze und Heidelerche an Wald-/Gehölz - Offenlandgrenzen - Höhlenbrüter (z.B. Meisen, Star, Gartenrotschwanz), Halbhöhlenbrüter (Baumläufer), Bodenbrüter (Heidelerche, Laubsänger, Baumpieper) oder freie Gebüsch- und Baumbrüter (z.B. Eichelhäher, Grasmücken, Zaunkönig, Drosseln, Buchfink, Goldammer...) 				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland		Verbreitung in Brandenburg		
Allgemeine Verbreitung.		Allgemeine Verbreitung. Häufig und mittel-		
Häufig und mittelhäufig		häufig		
Verbreitung im Untersuchungsraum				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Die betrachteten Arten sind Brutvögel der Vorhabenfläche. Genauere Angaben zu den Brutpaarzahlen sind dem UB zu entnehmen.				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)				nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen				
V1 Bauen außerhalb der Brutzeit				
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):				
Die geplante Errichtung der WEA bedingt im Bereich des SO 5 die Rodung von Forstbeständen, so dass eine Beeinträchtigung von Wald-/ Gehölzbrütern nicht ausgeschlossen werden kann. Es besteht die Möglichkeit der Tötung von Individuen, wenn die Baumaßnahmen während der Brutzeit durchgeführt werden. Als Vermeidungsmaßnahme ist deshalb das Bauen außerhalb der Brutzeiten zu realisieren.				
Die meisten Arten weisen keine Nistplatztreue auf, d. h. sie geben nach der Brut die Fortpflanzungsstätte auf; zur erneuten Brut werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeiten (Vermeidungsmaßnahme) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört werden. Die Höhlenbrüterarten und Nischenbrüter besitzen meist ein System aus mehreren i. d. R. jährlich abwechselnd genutzten Höhlen bzw. Nischen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Die Beeinträchtigung eines oder mehrerer solcher Höhlen außerhalb der Brutzeiten führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte (MLUL 2018).				
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.				<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?				<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Vögel	Wald- und Gebüschbrüter
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die betrachteten Arten bewegen sich überwiegend unterhalb der Rotorenbereiche. Daher besteht für sie kein erhöhtes artspezifisches Schlagrisiko. Dementsprechend ist eine signifikante Erhöhung des Verletzungs- bzw. Tötungsrisikos über das allgemeine Lebensrisiko hinaus ausgeschlossen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen, wie deren Vorkommen innerhalb von Bestandswindparks zeigt, wo die Arten teils in unmittelbarer Nähe vorhandener WEA nisten. Auf Grund der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber WEA sind erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten auszuschließen. Im Rahmen des Forschungsprojektes zur Untersuchung der Wirkungen von WEA auf Vögel im Wald (REICHENBACH et. al 2015) konnte bestätigt werden, dass für die vorkommenden Arten keine oder lediglich geringe Scheuchwirkungen auftreten. Änderungen der Siedlungsdichten ergeben sich durch den Betrieb der WEA nicht, so dass eine Verringerung der lokalen Populationen und Verschlechterung der Erhaltungszustände dieser mit ausreichender Sicherheit nicht zu erwarten sind.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <i>nur Tiere</i> (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen V1 Bauen außerhalb der Brutzeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für die Errichtung der Windenergieanlagen ist im SO 5 die Überbauung von Forstflächen erforderlich, die zum Verlust von Waldbrüterhabitatanteilen führen können. Es bestehen jedoch in unmittelbarer Umgebung sehr ähnliche Habitate. Die Größe der mit der Errichtung der Windenergieanlage zusammenhängenden Überbauungsflächen ist im Verhältnis zu den weiteren in der Umgebung vorhandenen vergleichbaren Forstflächen so gering, dass der überbaute Revieranteil der vorkommenden Arten vernachlässigbar ist, zumal im geplanten Fällbereich nur Einzelpaare weniger Arten Revieranteile besitzen. Durch die geplanten Ersatzaufforstungen und Waldumbaumaßnahmen entstehen zudem für die Arten neu besiedelbare Habitate. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Formblatt Vögel

Wald- und Gebüschbrüter

d) Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein

Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit

Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.



Formblatt Vögel		Spechte		
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Arten (siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV besonders geschützt	streng geschützt	Gefährdungsstatus (Rote Listen) Deutschland (RYS LAVY et al. 2020)	
			Brandenburg (RYS LAVY et al. 2019)	
Schwarzspecht (<i>Dryoscopus martius</i>)	x	x	-	-
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	x	-	-	-
fett: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie				
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - Höhlenbrüter - Misch- und Nadelwälder mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (beim Schwarzspecht z. B. mind. 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährige Kiefern, beim Buntspecht auch jüngere und kleinflächige Baumbestände ausreichend) - Schwarzspecht mit teilweise mehrere Quadratkilometer großen Aktionsräumen 				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland <i>Allgemeine Verbreitung.</i> <i>Häufig: Buntspecht, mäßig häufig: Wendehals, Schwarzspecht</i> (RYS LAVY et al. 2020).		Verbreitung Brandenburg <i>Allgemeine Verbreitung.</i> <i>Häufig: Buntspecht; mäßig häufig: Wendehals, Schwarzspecht</i> (RYS LAVY et al. 2019).		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<p><i>Ein Schwarzspechtrevier war südlich des SO 5 besetzt.</i></p> <p><i>Vom Buntspecht waren 3 Reviere in den Forstflächen der Vorhabenfläche besetzt. Alle drei befinden sich außerhalb der Sondergebiete..</i></p>				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)				nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?				<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen V2 Kontrolle zu fallender Gehölze auf neue Höhlen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Vögel	Spechte
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die im Zuge des Vorhabens zu fallenden Baumbestände wurden im Vorfeld nach dauerhaften Nist- und Ruhestätten abgesucht. Dabei wurden keine Höhlenbäume im Eingriffsbereich gefunden, so dass eine Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zum aktuellen Zeitpunkt ausschließbar ist. Da Spechte jedoch bis zum tatsächlichen Baubeginn kurzfristig neue Höhlen bauen können, ist eine Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vollständig ausschließbar. Deshalb wird als Vermeidungsmaßnahme vorgeschlagen, vor Baubeginn nach Einmessen der Baugrenzen die zu fallenden Bäume nochmals auf vorhandene Höhlen hin zu kontrollieren.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><i>Spechte bewegen sich überwiegend unterhalb des Rotorenbereiches. Daher besteht für sie kein erhöhtes artspezifisches Schlagrisiko. Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten. Das artspezifisch bestehende geringe Kollisionsrisiko wird durch das Vorhaben nicht erhöht.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Erhebliche Störungen durch z. B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokale Population sind nicht zu erwarten. Der Anteil an Forstfläche und damit an Baumbestand, welcher im Rahmen der Errichtung dauerhaft entnommen wird, ist zu gering, um sich negativ auf die lokalen Populationen der Spechtarten auszuwirken. Spechte weisen eine geringe Störempfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen auf.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>V2 Kontrolle zu fallender Gehölze auf neue Höhlen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>	

Formblatt Vögel	Spechte
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bedeutsame Lebensstätten konnten an den direkten Eingriffsorten nicht festgestellt werden. Es werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Spechten durch die Baumaßnahmen des geplanten Vorhabens zerstört. Da Spechthöhlen zwischenzeitlich jedoch neu angelegt werden können, wird als Vermeidungsmaßnahme vorgeschlagen, nach Einmessen der Zuwegungen und Kranstellflächen die Flächen nochmals auf Höhlenbäume hin zu untersuchen. Die dauerhaft entnommenen Nahrungsflächen besitzen einen sehr geringen Anteil am gesamten Waldbestand um die VHF, so dass ihnen keine übergeordnete Bedeutung für die Arten zukommt. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>d) Abschließende Bewertung</p>	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

Formblatt		Rotmilan	
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Art Rotmilan	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Art	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV besonders geschützt	streng geschützt	Gefährdungsstatus (Rote Listen) Deutschland (RYSLAVY et al. al. 2020)
			Brandenburg (RYSLAVY et al. 2019)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		x	- 3
fett: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie			
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)			
<ul style="list-style-type: none"> - bewohnt offene und halboffene, reich gegliederte Landschaften, - fast ausschließliche Jagd im Offenland - Baumbrüter, Horste in Randbereichen von größeren Waldungen, aber auch in Flurgehölzen und Baumreihen - Nahrungsflüge führen beim Rotmilan nach WEBER et al. (2003) teils über größere Strecken zu beutereichen Grünland- und Ackerflächen mit kurzer Vegetation, Siedlungsbereiche werden mittlerweile regelmäßig bei weiter zunehmender Bedeutung bei der Nahrungssuche frequentiert - Kurzstreckenzieher 			
Verbreitung			
Verbreitung in Deutschland Mittelhäufig		Verbreitung in Brandenburg Allgemeine Verbreitung. Mittelhäufig.	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
<i>Rotmilan:</i> Die SO 4 und SO 5 liegen im erweiterten Prüfbereich um den Brutplatz. Die SO 6 befindet sich im zentralen Prüfbereich.			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Der Brutplatz befindet sich außerhalb des von Baumaßnahmen betroffenen Bereiches, so dass eine Beschädigung der Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden kann. Individuenverluste der Arten sind nicht zu erwarten.			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			

Formblatt		Rotmilan
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Art Rotmilan
V4 Phänologische Abschaltung der WEA im SO 6		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Das geplante SO 6 liegt im zentralen Prüfbereich. Für dieses können nach § 45b Abs. 3 Satz 2 BNatSchG fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter die Signifikanzschwelle senken. Als geeignete Vermeidungsmaßnahme kommt die Phänologische Abschaltung in Betracht.</i> <i>Die beiden weiteren geplanten SO liegen im erweiterten Prüfbereich des 2024 besetzten Brutplatzes. Anhand der Habitatausstattung des Gebietes ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die Aufenthaltswahrscheinlichkeit der den nächsten Brutplatz nutzenden Rotmilane in den vom Rotor überstrichenen Bereichen aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht ist. Insbesondere das SO 5 bietet aufgrund der Lage in Forstflächen kein Nahrungshabitat der Art. Somit ist gemäß §45b Abs. 4 BNatSchG das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare durch die SO 4 und SO 5 nicht signifikant erhöht.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Größe der lokalen Populationen verringert sich durch das geplante Vorhaben nicht. Entsprechend verschlechtert sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der relevante Brutplatz liegt außerhalb des Bereichs der Baumaßnahmen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten werden weder aus der Natur entnommen, noch beschädigt oder zerstört.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit		

Formblatt		Rotmilan
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Art Rotmilan
<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		



Formblatt		Mäusebussard	
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Art Siehe Schutz- und Gefährdungssta- tus	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV besonders geschützt	streng geschützt	Gefährdungsstatus (Rote Listen) Deutschland (RYSLAVY et al. al. 2020) Brandenburg (RYSLAVY et al. 2019)
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		x	- -
fett: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie			
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)			
<ul style="list-style-type: none"> - Baumbrüter - besiedelt Wälder und Gehölze aller Art in offenen Landschaften, von reich strukturiertem Grünland bis hin zu Agrarflächen mit Einzelbäumen - Horste werden durch Mäusebussard selbst erbaut und häufig mehrere Jahre in Folge genutzt - Standvögel, Teilzieher und Kurzstreckenzieher 			
Verbreitung			
Verbreitung in Deutschland <i>Allgemein verbreitet, mittelhäufig</i>		Verbreitung in Brandenburg <i>flächige Verbreitung, mittelhäufig</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
<i>Die Art kommt mit bis zu 2 BP im 1.200 m-Umkreis der geplanten SO vor. Beide Brutplätze befinden sich jeweils ca. 900 m von den nächsten geplanten SO 4 bzw. SO 6 entfernt.</i>			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Brutplätze befinden sich außerhalb der von Baumaßnahmen betroffenen Bereiche, so dass eine Beschädigung der Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen werden kann. Auch baubedingte Individuenverluste sind nicht zu erwarten.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			

Formblatt		Mäusebussard
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Art Siehe Schutz- und Gefährdungsstatus
<p><i>Der Mäusebussard weist eine mittlere WEA-spezifische Mortalität auf (SPRÖTGE et al. 2018). Gemäß Anlage 1 §45 b BNatSchG sowie AGW-Erlass (MLUK 2023) gehört die Art deshalb nicht zu den Arten mit einem hohen Kollisionsrisiko. Sie jagt überwiegend in geringeren Höhen. Die Rotorunterkanten der geplanten WEA liegen bei 92,5 m. In Verbindung mit den gegebenen Brutplatzentfernungen von minimal 900 m ergibt sich für die im Gebiet brütenden Mäusebussarde kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch die geplanten WEA in den drei Sondergebieten</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Kurzfristige Bestandsschwankungen kommen in Abhängigkeit von der Nahrungsverfügbarkeit bei der Art regelmäßig vor. Eine Verringerung der Größe der lokalen Population infolge des geplanten Vorhabens erfolgt nicht. Entsprechend verschlechtert sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen des Mäusebussards nicht.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art werden weder aus der Natur entnommen, noch beschädigt oder zerstört.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		

7.3 Reptilien

Formblatt Artenschutz		Zauneidechse
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplin 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Art Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	3	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg	3	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. In Folge der nacheiszeitlichen Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Erst im Mittelalter und der frühen Neuzeit konnte die Art aufgrund von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ihr Verbreitungsgebiet ausdehnen. Heute ist sie häufig nur auf anthropogen veränderten Flächen zu finden (MEYER & SY 2004). Gerade Magerbiotopie wie u. a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Steinbrüche und ähnliche Lebensräume werden hier besiedelt. Wärmebegünstigte Südböschungen werden bevorzugt aufgesucht. In Deutschland ist diese Art überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der häufig Sekundärhabitats beansprucht. Als wichtige Ausbreitungsachsen und Lebensräume werden vermehrt Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Gleisanlagen genutzt. Das Vorhandensein von gut besonnten und vegetationsarmen Flächen ist entscheidend für die Art. In diesen grabfähigen Böden werden die Eier abgelegt.</p> <p>Generell gilt die Zauneidechse gegenüber bau-, anlage- und betriebsbedingten Störwirkungen als unempfindlich.</p> <p>Reviergrößen in Optimallebensräumen der Weibchen liegen bei 110 m², die der Männchen bei 120 m². Zumeist sind diese Voraussetzungen in der heutigen Landschaft nicht mehr gegeben, so dass die Tiere zur Befriedigung ihrer Habitatbedürfnisse größere Strecken zurücklegen müssen. Als absolute Mindestgröße für den dauerhaften Erhalt einer Population wird unter optimalen Bedingungen 1 ha angegeben.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland (ELBING, GÜNTHER & RAHMEL 1996):	Verbreitung in Brandenburg (SCHNEEWEIß, KRONE & BAIER 2004):	
Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei die höchsten Nachweisfrequenzen im Ost- und Südwestdeutschland zu finden sind.	Die Zauneidechse ist in Brandenburg die am weitesten verbreitete Eidechsenart und ist landesweit nahezu flächig verbreitet. Individuen reiche Vorkommen lassen sich in Rekultivierungsflächen von Tagebauhalden finden.	
Verbreitung im Untersuchungsraum	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	

Formblatt Artenschutz	Zauneidechse
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	
<i>Es wurden potenzielle Reptilienhabitats im Wirkbereich (entlang geplanter temporärer Zuwegungen) erfasst.</i>	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen V2 Bauzeitenregelung / Reptilienleiteinrichtung <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der Gefahr des Einwanderns von Zauneidechsen aus potenziellen Habitats in den Baustellenbereich könnten diese getötet oder verletzt werden. Die Schotterung bestehender Wege im Rahmen des Ausbaus von dauerhaften Zuwegungen hat außerhalb der Aktivitätszeiträume (November – März) zu erfolgen. Bei Arbeiten innerhalb der Aktivitätszeit sind Schutzzäune vorzusehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein erhöhtes betriebsbedingtes Kollisionsrisiko ist für die Zauneidechse nicht zu prognostizieren, da sich Wirkungen des Vorhabens auf die Art nicht ergeben. Das Befahren der Wege mit Wartungsfahrzeugen ist sehr selten, so dass die damit verbundene Gefahr des Tötens durch Überfahren dem allgemeinen Lebensrisiko der Art zuzuordnen ist.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Störungen können baubedingt und auftreten, da das Befahren mit Fahrzeugen Erschütterungen bewirkt, die Scheuchwirkungen hervorrufen. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nach Vorliegen der bisherigen Planung nicht überbaut. Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der lokalen Population sind nicht erforderlich.</i>	

Formblatt Artenschutz	Zauneidechse
<i>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind vorhabenbedingt nicht zu erwarten.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):	
<i>Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten können bei Querung oder bei der Anschlussherstellung bau- und anlagebedingt betroffen sein, es werden Waldränder in geringem Flächenumfang beansprucht. Letztere sind nur temporär. Die in Anspruch genommene Fläche ist dabei gering, die jeweils angrenzenden Bereiche setzen sich in gleicher Habitatqualität fort. Somit ist eine Funktion der Zauneidechsenhabitate im räumlichen Zusammenhang gewährleistet, ein Austausch der Populationen durch die Zuwegung nicht unterbrochen. Ein Verbotstatbestand wird nicht eintreten.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

7.4 Insekten

Formblatt Artenschutz		Rote Waldameise
Projektbezeichnung B-Plan WP Teplín 1. Änd.; Errichtung von 3 WEA	Vorhabenträger UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	Betroffene Art Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg -		<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Waldameise verbaut hauptsächlich Nadel- und Blattstreu zu den typischen Kuppelnestern. Im Nestzentrum befindet sich in der Regel ein Baumstumpf oder anderes Holzmaterial als Nestkern. Sie sind typische Waldarten, die meist im Halbschatten zu finden sind. Die Form der Nester ist u. a. abhängig von der Besonnung (LFE 2012).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Europa, Sibirien und Nordamerika. Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<p>Im Untersuchungsgebiet konnte ein Nest der Roten Waldameise außerhalb der Sondergebiete nachgewiesen werden. Ein potenzielles Vorkommen in Wäldern ist anzunehmen.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen V2 Kontrolle vor Baubeginn		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Das vorgefundene Nest befindet sich in einem Abstand von mindestens 21 m zu bestehenden Wegen / zur Zuwegung. Auf Grund dieses Abstandes kann das Eintreten von Verbotstatbeständen sicher ausgeschlossen werden. Da sich Nester neu entwickeln können, wird vorgesehen, nach Einmessung der Zuwegung und Bauflächen, erneut eine Prüfung nach Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu veranlassen. Bei positivem Nachweis ist eine Umsiedlung erforderlich (V 2).		



Formblatt Artenschutz	Rote Waldameise	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein erhöhtes betriebsbedingtes Kollisionsrisiko ist für die Arten nicht zu prognostizieren.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für besonders geschützte Arten, wie die Rote Waldameise, ist der Störungstatbestand nach § 44 Absatz 1 Nummer 2 nicht relevant.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
V2 Kontrolle vor Baubeginn		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Aufgrund der Aufstellung von zwei der geplanten WEA auf, für die Waldameisen ungeeigneten Intensivackerflächen, sind baubedingten Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen. Einer der Anlagenstandorte befindet sich vollständig in einem Forst. Bei der Begehung wurden keine Nester festgestellt. Bis zu den Baumaßnahmen kann es zur Anlage neuer, noch nicht erfasster Nester kommen. Daher sind die Eingriffsfläche und deren Randbereiche vor Baubeginn auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten der roten Waldameise abzusuchen (V 2). Baubedingt ist bei Realisierung der Vermeidungsmaßnahme (V 2) von keiner Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

8. Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen

8.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG werden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehen und sind im Umweltbericht (Kapitel 6.1) übernommen:

V1 Bauarbeiten außerhalb von Brutzeiten der Vögel

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen soll die Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Vögeln (15.03. - 15.07.) begonnen werden.

Zudem sind Fällarbeiten ausschließlich in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. bzw. 29.02. eines jeden Jahres durchzuführen.

Eine Durchführung von Arbeiten innerhalb der Brutzeit ist jedoch möglich, wenn der Antragsteller fachgutachterlich nachweist, dass zum Zeitpunkt der Vorhabenrealisierung keine Beeinträchtigung des Brutgeschehens erfolgt. Dazu ist der 50 m-Umkreis um die geplante WEA-Baustelle vor Aufnahme der Arbeiten auf das Vorhandensein aktueller besetzter Reviere/Nester zu kontrollieren. Für störempfindliche Arten (Greif-/ Großvögel) ist eine Kontrolle im Pufferbereich bis 300 m erforderlich (Quelle: Untersuchungsradius Brutvögel resultieren aus AGW (MLUK 2023)).

V 2 Erfassen von Fortpflanzung- und Ruhestätten vor Baubeginn sowie ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten, nach Abstecken der Eingriffsflächen, ist durch einen Fachgutachter die tatsächliche Situation nochmals zu überprüfen (ÖBB). Dabei sind folgende Inhalte und Zeiten zu beachten:

Fledermäuse

Die Schaffung von Zuwegungen, Baustellenbereichen und Standortbereichen im Bereich des Sondergebietes SO 5 im Windpark Treplin wird mit der Fällung von Bäumen einhergehen. Die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in Bäumen würde Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nach sich ziehen. Die Vermeidung der genannten Verbotstatbestände hat durch die vorherige Markierung der zu fällenden Bäume im Bereich der geplanten Zuwegungen und Baustellenbereichen zu erfolgen. Die Kontrolle der Bäume ist im Vorfeld der geplanten Maßnahmen unabhängig von der Jahreszeit, da einige Fledermausarten auch in Baumhöhlen überwintern, durchzuführen. Die Fällung eines Baumes von quartierhöfigen Strukturen nach erfolgter Endoskopie kann nur erfolgen, wenn der sichere Nachweis erbracht worden ist, dass kein Tier/ Tiere quartiernehmend angetroffen wurde.

Die Fällmaßnahmen und die vorherigen Kontrollen aller markierter Bäume sind durch einen sachkundigen Fachgutachter artenschutzfachlich und -rechtlich zu begleiten (=ökologische Baubegleitung), um die Einhaltung der Belange des Artenschutzes zu gewährleisten.

Brutvögel

- öBB: vor Rodung oder Fällung von Bäumen, nach Abstecken der Flächen (bzgl. Höhlen, Horsten)

Zauneidechse

- Potenzielle Reptilienhabitate befinden sich an den dauerhaften Zuwegungen zu den SO 4 bis SO 6 in den Randbereichen von Hecken, Gebüsch und besonnten Waldrändern. Im Rahmen des Wegeausbaus (Schotterung) besteht in diesen Bereichen eine mögliche Gefährdung, sofern die Bautätigkeit innerhalb der möglichen Aktivitätszeit der Zauneidechsen (April bis Oktober) liegt. Zur Vermeidung des beschriebenen möglichen Szenarios wird eine Bautätigkeit außerhalb der Aktivitätszeit, also von November bis März, festgelegt. Bei Arbeiten innerhalb der Aktivitätszeit sind hier Schutzzäune zu stellen.

Rote Waldameise

- öBB: vor Rodung oder Fällung von Bäumen, nach Abstecken der Flächen (bzgl. Ameisenhöfen)
- Bei Feststellung von Nestern im Einwirkungsbereich, sind diese entsprechend umzusiedeln.

V 3 – Abschaltzeiten zu fledermausaktiven Zeiten

Aufgrund der Lage der WEA innerhalb von Funktionsräumen mit besonderer Bedeutung für Fledermausarten ist von einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos schlaggefährdeter Fledermausarten auszugehen. Aus diesem Grund sollen alle WEA vorsorglich abgeschaltet werden. Die Parameter sind gemäß Anlage 3, Kapitel 2.3.1 AGW (MLUK 2023) wie folgt zu wählen:

- Zeitraum: 01.04. bis 31.10. eines Jahres,
- Parameter:
 - bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe $\leq 6,0$ m/s,
 - bei einer Lufttemperatur $\geq 10^\circ\text{C}$ im Windpark
 - in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang
 - Niederschlag $\leq 0,2$ mm/h.

Der Vorhabenträger kann freiwillig ein zweijähriges Monitoring durchführen, um fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen durch ein Gondelmonitoring zu generieren.

V 4 – Phänologische Abschaltung zum Rotmilanschutz

Die im SO 6 geplante WEA liegt im zentralen Prüfbereich um einen Rotmilanbrutplatz. Für die geplante WEA können nach § 45b Abs. 3 Satz 2 BNatSchG fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter die Signifikanzschwelle senken. Als geeignete

Vermeidungsmaßnahme kommt die phänologische Abschaltung gemäß nachfolgender Beschreibung in Betracht.

Beschreibung:

Es kommt ein Zeitraum bis zu 6 Wochen in Frage. Der gesetzgeberisch vorgegebene Abschaltzeitraum umfasst nur einen Teil der Brut- und Aufzuchtzeit, die mit einer erhöhten Nutzungsdichte des Brutplatzes verbunden ist. Bei der Festsetzung phänologiebedingter Abschaltzeiten sollte insbesondere auf die Phase höchster Aktivität, d.h. die Jungenaufzucht fokussiert werden. Das Zeitfenster der Jungenaufzucht erstreckt sich beim Rotmilan i.d.R. auf die Zeit vom 20. Mai bis 10. Juli (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang).

Zusätzliche Bedingungen für die Abschaltung sind: kein Starkregen, Windgeschwindigkeiten <9m/s (entsprechend Arsu 2023)

8.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ist nicht erforderlich.

9. Gültigkeit der Aussagen

Die vorliegende artenschutzrechtliche Betroffenheitsanalyse gilt für die konkreten Planungen im Rahmen der 1. Änderung des B-Plans Windpark Treplin. Für zukünftige weitere oder geänderte Projekte und Planungen im Bereich des sTFNP ist diese jeweils bezogen auf das konkrete Vorhaben neu zu ermitteln.

Alternativ können weitere Verminderungsmaßnahmen erforderlich werden, z.B.:

V 5 - Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen

Alternativ zu V 4 ist auch die Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen eine wirksame Minderungsmaßnahme zur Senkung des Kollisionsrisikos für den Rotmilan. Sie beinhaltet das vorübergehende Abschalten der WEA im im zentralen Prüfbereich im Falle der Mahd und Ernte sowie des Pflügens zwischen 1. April und 31. August auf Flächen, die in weniger als 250 Metern Entfernung vom Mastfußmittelpunkt einer Windenergieanlage gelegen sind. Bei Windparks sind in Bezug auf die Ausgestaltung der Maßnahme gegebenenfalls die diesbezüglichen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Abschaltmaßnahmen erfolgen von Beginn des Bewirtschaftungsereignisses bis mindestens 24 Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsereignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung von artspezifischen Verhaltensmustern anzuordnen, insbesondere des von der Windgeschwindigkeit abhängigen Flugverhaltens beim Rotmilan.

10. Zusammenfassung

Bei Berücksichtigung und Umsetzung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sind Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. a Nr. 1 - 3 BNatSchG durch das Vorhaben ausgeschlossen.

11. Literatur

- ARSU (2023): FACHGUTACHTEN ZUR ERMITTLUNG DES FLUGVERHALTENS DES ROTMILANS IM WINDPARKBEREICH UNTER EINSATZ VON DETEKTIONSSYSTEMEN IN HESSEN. ENDFASSUNG 03.07.2023.
- BOSCH & PARTNER GMBH (2022): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) für Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB). Stand 08/2022 | Landesbetrieb Straßenwesen. 69 S.
- MEYER, F. & T. SY (2004): Zauneidechse. In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Natursch. Im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft.
- MLUK (2023): Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) Anwendung der §§ 45b bis 45d BNatSchG sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen 1. Fortschreibung. – 25.07.2023; mit 3 Anlagen
- MLUL (= MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2018): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011; mit Anlagen 1 – 4; zuletzt aktualisiert am 15.09.2018.
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz **57**: 13-112.
- RYSLAVY, T.; JURKE, M. & W. MÄDLOW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg **28** (4) (Beilage). 232 S.
- SPRÖTGE, M.; E. SELLMANN & M. REICHENBACH (2018): Windkraft, Vögel, Artenschutz.
- SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.